

LANDESAMT FÜR SOZIALES JUGEND UND VERSORGUNG

An die Damen und Herren von
Presse, Funk und Fernsehen

Verantwortlich (i.S.d.P.)

Anna Bendel
Pressesprecherin
Telefon 06131 967-308
Telefax 06131 967-353
bendel.annamaria@lsjv.rlp.de

Rheinallee 97-101
55118 Mainz

Pressemitteilung

15.11.2016

Adoptionen

Länderübergreifende Kooperation erfolgreich

Die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen (GZA) mit Sitz in Mainz tauschte sich heute mit den Fachkräften der Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter und der freien Träger zu aktuellen Themen im Adoptionsbereich aus.

Der Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung, Detlef Placzek, bei dem die länderübergreifende Stelle angesiedelt ist, betonte, dass sich Adoptionsvermittlung ausschließlich am Kindeswohl zu orientieren habe.

„Insbesondere der Wunsch, vielen Flüchtlingskindern eine langfristige Perspektive in Deutschland über eine Adoption zu ermöglichen, sei verständlich, aber häufig der falsche Ansatz. Vielmehr ginge es darum Perspektiven aufzuzeigen, die auch unter Umständen eine Rückkehr ins Heimatland oder eine Familienzusammenführung ermöglichen. Hier habe die Jugendhilfe eine besondere Aufgabe“, so Placzek.

Die GZA ist etwas Besonderes, denn sie verdankt ihre Entstehung einem Staatsvertrag zwischen Hessen und Rheinland-Pfalz. Seit ihrer Gründung im Jahre 2003 erfüllt die GZA alle Aufgaben als zentrale Adoptionsbehörde für die beiden Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz.



PRESSEDIENST

LANDESAMT FÜR SOZIALES JUGEND UND VERSORGUNG

2015 wurden in Rheinland-Pfalz 193 Kinder vermittelt, in Hessen 256 Kinder und in ganz Deutschland waren es 3812, die durch eine Adoption ein neues Zuhause fanden.

Aber die eigentliche Vermittlung macht nur einen kleinen Teil der vielfältigen Aufgaben der GZA aus. Andere Schwerpunkte sind die Unterstützung aller Adoptionsvermittlungsstellen beider Bundesländer in Einzelfällen, die Anerkennung, Zulassung und Beaufsichtigung der Adoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft sowie die Erarbeitung fachlicher Empfehlungen für die Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen. Zudem gibt die GZA in jedem Adoptionsverfahren mit Auslandsberührung eine Stellungnahme für das Familiengericht ab. Eine wichtige Tätigkeit ist die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern, Behörden und allen anderen, die fachkundigen Rat in Bezug auf das Thema Adoption benötigen. 2015 hat die GZA 1442 solcher Anfragen beantwortet.

Dem Auftrag, die örtlichen Adoptionsfachkräfte der hessischen und rheinland-pfälzischen Jugendämter und freien Träger umfassend fortzubilden, kommt die GZA mit dieser Fachtagung heute und morgen nach.